

Presseinformation

Fall Globisch: Das Signal ist ein anderes

Regenbogen AG widerspricht der behaupteten „Signalwirkung“ eines Urteils des Landgerichts Berlin. Signalwirkung hat höchstens der Aufruf: Wer ihm folgt, trägt das Risiko. In zahlreichen Verfahren haben Gerichte zugunsten des Unternehmens entschieden.

Schönkirchen, 03.09.2026 – Peer Globisch, Dauercamper in Prerow, hat nach einem Urteil des Landgerichts Berlin eine E-Mail an andere Dauercampende und an Redaktionen verschickt. Seine Botschaft: Das Urteil habe Signalwirkung, „alle“ könnten jetzt ihre Beträge für 2024 zurückfordern. Die Regenbogen AG sagt: Achtung. Das steht so nicht im Urteil. Und wer diesem Rat folgt, trägt ein Risiko, das Herr Globisch nicht trägt.

Zurück zur Situation

Über sieben Jahre lang haben wir mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern an einem Konzept für den Campingplatz Prerow gearbeitet. Naturschutz und Camping sollten zusammenpassen. Das Land selbst nannte es ein Leuchtturmprojekt. 2022 hat sich das Land anders entschieden und den Platz neu vergeben. Seitdem streiten wir vor Gericht – mit dem Land, mit der Landesstiftung, um die Vergabe und mit dem Minister. Wir halten das Vorgehen des Landes für willkürlich. Ob wir damit recht haben, klären unterschiedliche Gerichte in verschiedenen Instanzen.

Mittendrin lag die Saison 2024. Wir haben den Platz betrieben und die dazugehörigen Kosten gehabt: Energie, Müll, Mitarbeitende, Instandhaltungen, Investitionen. Die Dauercampenden waren da und haben den Campingplatz genutzt. Die allermeisten haben bezahlt. Einige nicht. Gegen diese sind wir vor Gericht gegangen – nicht gern.

Was das Urteil sagt – und was nicht

Der Fall Globisch ist individuell zu betrachten: Herr Globisch hatte 2024 keinen Vertrag mit uns. Sein Vertrag war bereits Ende 2023 beendet. Er ist trotzdem auf seiner Parzelle geblieben. Deshalb ging es vor Gericht nicht um Pacht aus einem Vertrag, sondern um eine Entschädigung dafür, dass jemand nach Vertragsende eine Fläche weiter nutzt. Das Landgericht Berlin sagt jetzt in zweiter Instanz: Diese Entschädigung steht uns nicht zu. In erster Instanz sah das noch anders aus. Das Amtsgericht Köpenick hatte ihn zur Zahlung verurteilt. Wichtig für alle anderen ist: Im Urteil steht gar nichts zu Dauercampenden, die 2024 einen Vertrag mit uns hatten – und das waren alle anderen. Nichts zu den Gebühren für die Infrastruktur. Nichts zu Rückforderungen. Das Wort „alle“ kommt darin nicht vor. Wir respektieren die Entscheidung im Fall Globisch. Sie ist ein Sonderfall – kein Freibrief.

Die Regel und die Ausnahme

In zahlreichen Verfahren, in denen Dauercampende mit laufendem Vertrag für 2024 nicht zahlen wollten, haben Gerichte zugunsten der Regenbogen AG entschieden. Die Kosten – Gerichtsgebühren, eigene Anwälte, unsere Anwälte – tragen in diesen Fällen die betreffenden Dauercampenden. Wer einen Vertrag hat und die Leistung nutzt, zahlt. Das ist keine



ALLES FÜR MEINE ERHOLUNG

Besonderheit von Campingplätzen. In erster Instanz war das auch im Fall Globisch so.

„Herr Globisch hat seinen Prozess gewonnen. Das ist sein gutes Recht. Er spricht von Signalwirkung. Die hat das Urteil nicht – es betrifft eine Konstellation, die auf ihn zutrifft. Signalwirkung hat allenfalls sein Aufruf. Und das Signal lautet: Wer ihm folgt, trägt das Risiko. Herr Globisch selbst trägt es nicht. In zahlreichen Urteilen zu unseren Gunsten haben Dauercampende das schon erlebt. Worum geht es eigentlich? Um ein Jahr, in dem alle da waren, in dem wir den Platz betrieben haben, die Kosten hatten – und um die Frage, ob man dafür bezahlt. Wir finden: ja“, sagt Patrick Voßhall, Vorstand der Regenbogen AG.

Über die Regenbogen AG

Das 1991 gegründete Unternehmen betreibt Ferienanlagen – vom urigen Campingplatz bis zur clubähnlichen Anlage mit Ferienhäusern und Wellnessbereichen. Für die Orientierung der Gäste gibt es das Regenbogen Sonnensystem. Eine Regenbogen Ferienanlage mit sechs Sonnen bietet mehr Komfort als ein Campingplatz mit nur zwei Sonnen. Während sich die Anlagen stark unterscheiden, ist der Anspruch an das Produkt überall der gleiche: wundervolle Erinnerungen für die Gäste. Mehr auf www.regenbogen.ag

Pressekontakt

Stina Klingbiel

Telefon: 017621054840

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Regenbogen AG

E-Mail: s.klingbiel@regenbogen.ag